

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 026958-00

ADEXAR®

Fungizid

Wirkstoffe: 62,5 g/l Epoxiconazol (Gew.-%: 6)
62,5 g/l Fluxapyroxad (Xemium®) (Gew.-%: 6)

Wirkungsmechanismus: Epoxiconazol (FRAC-Gruppe G1, #3);
Fluxapyroxad (FRAC-Gruppe C2, #7)

Formulierung: EC

Packungsgröße: 10 l

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Flüssiges Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung gegen Halm-, Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Durch die Kombination der zwei Wirkstoffe werden relevante Pilzkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale besonders sicher und sehr langanhaltend erfasst. Adexar zeichnet sich als Kombinationsprodukt durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale aus. Durch die Kombination von Xemium und Epoxiconazol aus den Wirkstoffklassen der Carboxamide (SDHI) und der Azole, ist es gelungen, ein neues qualitativ hochwertiges Breitbandfungizid zu formulieren.

Die Kombination von Xemium und Epoxiconazol mit ihren jeweiligen spezifischen physiko-chemischen Kennwerten und den daraus abzuleitenden Aufnahme - und Verteilungs-Eigenschaften – bei gleichzeitig hoher Target - Aktivität – gewährleistet breiteste Wirkung mit höchsten Wirkungsgraden.

Wirkungsspektrum

Adexar wirkt sowohl kurativ als auch protektiv mit überragender Dauerwirkung.

In Weizen gegen: Halmbruch (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

In Gerste gegen: Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)

Nichtparasitäre Blattflecken

In Roggen gegen: Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

In Triticale gegen: Halmbruch (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Septoria-Arten (*Septoria spp.*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Adexar ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Getreidearten gut verträglich.

Zugelassene Aufwandmengen und Indikationen

Gegen Blatt- und Ährenkrankheiten in

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale **2,0 l/ha** in 100 - 400 Wasser/ha

Bei Weizen, Gerste, Roggen und Triticale erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome (ab BBCH 30).

Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich (bis BBCH 61).

Zur Bekämpfung von Spätbefall durch Braunrost in Weizen, Roggen und Triticale ist die Behandlung bis BBCH 69 möglich.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage

Gegen Halmbrechkrankheit in

Weizen und Triticale **2,0 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha

Bei Halmbrechkrankheit erfolgt die Behandlung zu BBCH 30 - 32 (Beginn des Schossens bis zum 2-Knoten-Stadium).

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Zur Minderung nichtparasitärer Blattflecken

in Gerste **2,0 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha

Zur Minderung nichtparasitärer Blattflecken erfolgt die Applikation bei anfälligen Sorten und bei Anstieg der Globalstrahlung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome zwischen den Entwicklungsstadien BBCH 32 bis 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
026958-00/00-001	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
026958-00/00-002	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen
026958-00/00-003	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Weizen
026958-00/00-004	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Weizen
026958-00/00-005	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
026958-00/00-006	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen
026958-00/00-007	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	Weizen
026958-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
026958-00/00-010	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
026958-00/00-011*	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste
026958-00/00-012	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Gerste
026958-00/00-013	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)	Gerste
026958-00/00-014	Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Gerste
026958-00/00-015	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
026958-00/00-017	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
026958-00/00-018	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Roggen
026958-00/00-019	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Triticale

026958-00/00-020	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Triticale
026958-00/00-021	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Triticale
026958-00/00-022	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Triticale

Sonstige Kennzeichnungsaufgabe

* (WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Wartezeiten

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale (F)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Adexar vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzbrühe nach dem Ansetzen zügig ausbringen.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Mischbarkeit

Adexar ist mischbar mit Fungiziden z.B. Corbel, Vegas^{®2}, Diamant[®], Credo^{®3}, Amistar^{®4} Opti, mit Herbiziden z. B. Biathlon[®] 4D, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z. B. Medax[®] Top, Prodax[®] sowie den Blattdüngern (Markenqualität).

- Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: ethephonhaltigen Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen.
- Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Adexar und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischungspartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitsbekleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P308 + P311 Bei Exposition oder Betroffenheit: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P303 + P361 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333 + P311 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P301 + P330 Bei Verschlucken: Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

P337+P311 Bei anhaltender Augenreizung: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nur für gewerbliche Anwender.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120) Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät er-

folgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. red. Abstand **50% 5 m, 75% *, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Zulassungsinhaber Nisso Chemical Europe GmbH, Vertrieb Spiess-Urania

®³ = Registrierte Marke von DuPont de Nemours

®⁴ = Registrierte Marke von Syngenta Agro GmbH